

Arbeit, Rente, Gesundheit und Soziales

Präambel

„‘Frei und gleich an Würde und Rechten’, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt, soll jeder Mensch sein Leben in Gemeinschaft mit anderen selbst bestimmen können. Wir streben eine Gesellschaft der Freien und Gleichen an, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten kann, ohne die Würde und Freiheit anderer zu verletzen. Wir widersetzen uns jeder Form der Diskriminierung. Die Würde des Menschen ist unabhängig von seiner Leistung und seiner wirtschaftlichen Nützlichkeit. Darum ist die Gesellschaft bei Behinderung, im Alter, am Lebensanfang und am Lebensende zum Schutz der Menschenwürde besonders verpflichtet.“

(Hamburger Programm der SPD, 2007, S. 14)

Angesichts dessen ist die wachsende Ungerechtigkeit in unserem Land eine besonders große politische Herausforderung.

Grundlage einer friedlichen, sozialen und inklusiven Gesellschaft ist insbesondere die solidarische und gerechte Ausgestaltung unseres Sozialstaates. Angesichts dessen ist die wachsende Ungerechtigkeit in unserem Land eine besonders große politische Herausforderung. Wir wollen mehr Verteilungsgerechtigkeit damit alle in unserem Land von unserem Wohlstand profitieren. Dabei leitet uns die Idee von einer solidarischen und friedlichen Gesellschaft, in der jeder und jede die Möglichkeit von Teilhabe, gerechten Bildungschancen und guter Arbeit hat. Wir wollen, dass alle in unserem Land von unserem Wohlstand profitieren.

Die SPD macht Politik, um das Leben von Menschen gerechter zu machen. Die wachsende Ungerechtigkeit in unserem Land ist für uns die große Zukunftsherausforderung.

*Mehr Verteilungsgerechtigkeit
durchsetzen*

Grundlage einer friedlichen, sozialen und inklusiven Gesellschaft ist insbesondere die solidarische und gerechte Ausgestaltung unseres Sozialstaates. Kranken- und Pflegeversicherung müssen so gestaltet sein, dass alle die gleichen Zugänge und Möglichkeiten der Teilhabe am medizinischen Fortschritt haben, die Ausgestaltung der Rentenversicherung muss lebensstandardsichernd sein. Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf die Solidarität aller verlassen können, die Finanzierung muss solidarisch geleistet werden.

Unseren Sozialstaat solidarisch und gerecht ausgestalten

Wir wollen nicht, dass sich Wettbewerbsmechanismen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich weiter ausweiten und das Argument eines scheinbar notwendigen Kostendrucks in diesen Bereichen zu immer höherem Personalabbau führt.

Keine weitere Ausweitung der Wettbewerbsmechanismen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich zulassen

Weder Behinderung, Krankheit noch Pflegepflegebedürftigkeit dürfen Lebensrisiken sein oder zu Benachteiligungen führen. Das Rentenalter darf nicht zur Armutsfalle werden, denn eine Teilprivatisierung der Rente hat sich längst als Irrweg herausgestellt. Diese Entwicklung muss umgekehrt werden.

Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sind die Voraussetzungen nicht nur für einen guten gesellschaftlichen Status sondern auch für die Möglichkeit der Teilhabe. Die Prekarisierung von Berufen – also immer mehr unbefristete Beschäftigungen, Mindestlohn-Jobs und Leiharbeit sowie Werksverträge – hat in den letzten zwanzig Jahren deutlich zugenommen und stagniert weiter auf hohem Niveau. Erwerbsbiografien sind vielfältiger und unsicher geworden. Während die Managementberufe für wenige in den letzten Jahren ausgebaut und besser bezahlt wurden, besteht bei den Sozialen Diensten und im Bildungsbereich Nachholbedarf. Ein Ausbau hochwertiger Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen mit guten Arbeitsplätzen wäre ein wichtiger Schritt zur Abkehr von der einseitigen Exportorientierung und würde einen wichtigen Beitrag zur Vollbeschäftigung leisten. Die *Care Revolution* ist sowohl für die Gleichberechtigung der Milieus als auch der beiden Geschlechter ein Thema. Die schlechte Bezahlung der Menschen in

Prekäre Beschäftigungsbedingungen bekämpfen

Dienstleistungsbereichen insbesondere in den Sozialen Diensten benachteiligt Berufe, in denen mehrheitlich Frauen tätig sind.

Arbeit

Es muss zuallererst um die menschliche Gestaltung der Arbeitswelt gehen. Daher brauchen wir eine neue Initiative zur Humanisierung der Arbeit. Mit Blick auf die Digitalisierung von Industrie und Dienstleistungen und dem Umwälzungsprozess in der gesamten Wirtschaft brauchen wir außerdem die Reduzierung von Stress, Verkürzung von Arbeitszeiten und Gesundheitsschutz, besonders hinsichtlich der zunehmenden psychischen Erkrankungen. Wir brauchen eine andere Gewichtung von Erwerbstätigkeit, Familienarbeit und ehrenamtlichen Engagement.

Eine menschliche Arbeitswelt durchsetzen

Ein wichtiger Gesichtspunkt für die Demokratisierung der Arbeit ist die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens, der solidarische Selbsthilfe mit demokratischer Selbstverwaltung verbindet. In Produktivgenossenschaften, Selbstverwaltungsbetrieben und Beteiligungsunternehmen kann die bisherige Trennung von Unternehmern und abhängig Beschäftigten in der privaten Wirtschaft überwunden werden. Dieses wird den überall steigenden Ansprüchen an Qualifikation, Verantwortung und Engagement der Arbeitenden in der Zukunft am besten gerecht. Damit wird der bisherige Schwerpunkt von Wohnungs-, Vertriebs- und Konsumentengenossenschaften erweitert.

Genossenschaftsgedanken für eine Demokratisierung der Arbeitswelt verbreiten

Deshalb fordern wir

- **eine generelle Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich**
- **die Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltungen ebenso wie die europäische und globale Mitbestimmung in internationalen Konzernen auszubauen und eine stärkere institutionalisierte Beteiligung von Arbeitnehmer*innen in deutschen Unternehmen einzusetzen. Hierzu soll der Schwellenwert, ab dem die Drittelbeteiligung im Aufsichtsrat greift, von 500 Arbeitnehmer*innen auf 100 Arbeitnehmer*innen herabgesetzt werden. Zusätzlich soll der Geltungsbereich des**

Mitbestimmungsgesetzes von 1976 ausgeweitet werden. Dieser soll bereits in Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten greifen (bisheriger Schwellenwert: 2.000 Beschäftigte)

- **Um die Neugründung von Genossenschaften zu erleichtern, wollen wir die ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen verbessern, auch als Mittel gegen Arbeitslosigkeit.**
- **den Mindestlohn zu dynamisieren und armutsfest zu machen, wirksam zu kontrollieren, durch ein Verbandsklagerecht zu stärken sowie die Ausnahmen abzuschaffen**
- **die Tarifautonomie zu stärken**
- **Leiharbeit und Werkverträgen abzuschaffen**
- **die Hartz-Gesetzgebung in Richtung einer Arbeitsversicherung zu entwickeln, die Unterscheidung von ALG I und ALG II Bezug abzuschaffen und Programme gegen verhärtete Langzeitarbeitslosigkeit weiter auszubauen.**
- **Sanktionen müssen abgeschafft werden und Langzeitarbeitslosen müssen Case-ManagerInnen und ein Coaching zur Seite gestellt werden**
- **den öffentlichen Beschäftigungssektor auszubauen**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Recht auf Teilzeit- und Telearbeit sowie ein Rückkehrrecht in die Vollzeitbeschäftigung müssen gesichert bzw. geschaffen werden. Hier kann auch die Diskussion um Industrie 4.0 und Arbeiten 4.0 eine Chance sein (siehe z.B. BMAS 2015). Erziehung und Pflege sind Arbeit.

Solidarität in der Rentenversicherung

Die Rolle der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich mit der Agenda 2010 grundlegend verändert. Erklärtes Ziel der Rente war es immer, den Lebensstandard nach dem Arbeitsleben zu sichern. Armutsvermeidung im Alter wurde kaum thematisiert, da dies mit gesicherten Erwerbsbiografien für viele Beitragszahler kein Thema war. Die Agenda 2010 hat die gesetzliche Rentenversicherung in ein „Niemandland“ zwischen Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung katapultiert,

*Forderungen für mehr
ArbeitnehmerInnenrechte und
gute Arbeit durchsetzen*

*Auswirkungen der Agenda 2010
auf die Rente korrigieren*

wobei letzteres zumindest für untere Einkommenschichten zum immer drängenderen Thema wird. Die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt, die Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse und gebrochene Erwerbsbiografien führen dazu, dass eine viel längere Beitragszeit und / oder höhere Beiträge nötig sind, um überhaupt den Lebensstandard im Alter einigermaßen zu sichern.

Es ist derzeit damit zu rechnen, dass Altersarmut in Zukunft zunehmen wird, da sich mit der beschlossenen Absenkung des Rentenniveaus auf 43 % die notwendigen Beitragszeiten weiter erhöhen und diese für prekär Beschäftigte oder Langzeitarbeitslose nicht mehr erreichbar sind. Betroffen sind davon insbesondere Frauen, die häufiger in schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Wenn aber die gesetzliche Rente für immer größer werdende Teile der Bevölkerung nicht ausreicht, werden diese Menschen fragen, warum sie überhaupt in ein solidarisches Versicherungssystem einzahlen, ohne entsprechende Leistungen zu erhalten. Die Frage „Wofür habe ich mein Leben lang gearbeitet?“ stellt die gesetzliche Rente als soziales Sicherungssystem insgesamt in Frage. Insbesondere die heute junge Generation glaubt kaum, dass ihre Rente später reichen wird.

Rentenniveau über 50% sichern

Gleichzeitig bringen die beiden anderen Säulen der Rentenversicherung – betriebliche und private Säule – nicht die Erfolge, die sich die Konstrukteure der Agendapolitik erhofft hatten. Dies liegt zum einen an der nicht überraschenden Feststellung, dass gerade die Bevölkerungsgruppen, die dringend eine zusätzliche private Vorsorge bräuchten, sich eben jene nicht leisten können, da ihr Lohn kaum zum Leben reicht.

Die Gewinner der staatlich hochgelobten Riesterrente sind zum anderen nicht die BeitragszahlerInnen und RentnerInnen, sondern vorrangig die Finanzbranche. Die Riesterrente kann generell das sinkende Rentenniveau nicht ausgleichen.

Auch eine einseitige Stärkung der betrieblichen Rentenvorsorge wird keine Entlastung bringen. Der größte Teil der Beschäftigten hat keinen Zugang zu einer Betriebsrente.

Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung wird daher von einem überwiegenden Teil der Beschäftigten als sinnvoll angesehen.

Deshalb fordern wir

- **die umlagefinanzierte, solidarische gesetzliche Rente (GRV) wieder zur Hauptsäule der Altersvorsorge zu machen. Sie muss vor allem so ausgestaltet werden, dass sie den Lebensstandard sichert und nicht zur Grundsicherung verkommt,**
- **das gesetzliche Rentenniveau deutlich oberhalb von 50 % zu stabilisieren. Dazu sind die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren abzuschaffen,**
- **wer einmal in die Rentenkasse gezahlt hat, muss im Ruhestand mehr Geld erhalten, als dies durch die bloße Grundsicherung der Fall wäre. Hier muss in Abhängigkeit von den eingezahlten Beträgen ein angemessener Aufschlag erfolgen,**
- **die Beitragsbemessungsgrenze zu erhöhen,**
- **die Einführung einer Erwerbstätigenrente, in die alle einzahlen und in der alle Einkommensarten Beiträge zahlen müssen,**
- **die Riesterrente bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge abzuschaffen. Es darf keine neuen Subventionen und staatliche Anreize für kapitalgedeckte Systeme welcher Art auch immer geben. Die Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch den Bundeszuschuss (u. a. freie Mittel Riester) und die vom DGB vorgeschlagene Demografiereserve zu schließen,**
- **die betriebliche Rente darf nicht zum Schwerpunkt einer zukünftigen Rentenreform werden,**
- **dass die Quasi-Abschaffung der Erwerbsminderungsrente in der GRV im Rahmen der Agenda 2010 rückgängig gemacht werden muss. Erwerbstätige mit Vorerkrankungen oder risikoreichen Berufen zahlen bei der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung hohe Zuschläge oder werden sogar ganz ausgeschlossen,**
- **Die Umsetzung des Rentenüberleitungsabschlussgesetzes zur Angleichung der Renten in Ost und West ist eine wichtige Aufgabe in der neuen Regierungsperiode ab 2017.**

*Die gesetzliche Rente stärken
und private Vorsorge nicht
durch Steuern subventionieren*

- eine Wiederbelebung der Debatte um eine Wertschöpfungsabgabe – wie in Österreich.

Bürgerversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die gesetzliche Pflegeversicherung verzeichnen eine strukturelle Einnahmenschwäche, die derzeit durch die dauerhaft gute konjunkturelle Entwicklung überlagert wird. Diese strukturelle Einnahmenschwäche wird durch die Beitragsbemessungsgrenze, die Begrenzung auf Lohn- und Erwerbseinkommen und durch die Risikoselektion zugunsten der PKV hervorgerufen.

Konjunkturelle Krisen werden jedoch auf die ausschließlich von den Versicherten zu zahlenden Zusatzbeitragsätze durchschlagen.

Gleichzeitig gibt es in der GKV Gerechtigkeitsdefizite wie eine gleich hohe Belastung bei gleich hohem Einkommen bei unterschiedlichen Versichertenzahlen, der Belastung von Einkommen aus unselbstständiger Arbeit aber nicht von Einkommen aus Vermögen, eine unterschiedlich hohe Belastung bei unterschiedlich hohem Einkommen, einer regressiven Wirkung der Beitragsbemessungsgrenze.

Gerechtigkeitsdefizite in der GKV beheben

Außerdem treten die Defizite der Trennung in gesetzliche und private Versicherung immer deutlicher hervor.

Daher wollen wir eine Versicherungspflicht für alle in einer Bürgerversicherung mit einheitlichen Rahmenbedingungen gestalten, in die jeder Bürger einzahlt, unabhängig vom Einkommen. Wenn auch Wohlhabende in die Versicherung einzahlen, kann der Beitragssatz sinken und Unternehmen und Arbeitnehmer können entlastet werden. Nur so kann die Ungleichbehandlung aufgehoben und die negative Risikoauslese abgeschafft werden.

Für diesen Kurs gibt es keine grundsätzlich sozial- und verfassungsrechtlichen Bedenken. Allerdings gibt es keine Regelungskompetenz des Bundesgesetzgebers für Beamte der

Bundesländer, und Altverträge müssen einen verfassungsrechtlichen Schutz genießen.

Daher besteht die Notwendigkeit der Organisation eines Übergangs, der u.a. ein befristetes Wahlrecht für Altverträge enthält und die Mitnahme der Altersrückstellungen garantiert.

Deshalb fordern wir

- **die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung in der Krankenversicherung,**
- **die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau des Spitzensteuersatzes in der Einkommenssteuer,**
- **die Möglichkeit für Beamte auf Bundesebene über eine Sonderregelung in eine Bürgerversicherung einzutreten,**
- **dass die Bürgerversicherung auch für Kleinselbstständige bezahlbar sein muss, daher muss die Mindestbemessungsgrundlage abgesenkt werden,**
- **die Verbeitragung aller Einkommensarten, da die Anteile von Einkommen aus Vermögen immer stärker steigen. Diese Verbeitragung ist über die Finanzbehörden abzuwickeln,**
- **dass private und gesetzliche Krankenversicherungen einen Bürgerversicherungstarif anbieten müssen, der mindestens den heutigen Leistungsansprüchen entspricht,**
- **dass es darüber hinaus wie 2013 einen Schuldenerlass für säumige Beitragszahlerinnen geben muss.**

Paritätische Bürgerversicherung einführen

Soziales

I. Öffentlicher Gesundheitsdienst

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist eine wichtige Stütze für die medizinische Vorsorge, Versorgung und Gesundheitsförderung der Bevölkerung. Die öffentlichen Gesundheitsämter überwachen Hygiene in Krankenhäusern, sind Ansprechpartner insbesondere für sozial Benachteiligte, Schwangere und Menschen ohne Krankenversicherung und bieten Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen von Impfungen bzw. Gesundheitskurse für Kinder und Jugendliche an. Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen übernimmt der ÖGD immer mehr

Aufgaben, z.B. bei der Impfung gegen in Deutschland ausgerottete Krankheiten wie Polio. Gleichzeitig findet der ÖGD in der öffentlichen Debatte kaum Beachtung und ist durch ständige Sparzwänge der Bundesländer immer weiter ausgedünnt worden. Zudem ist eine Beschäftigung im ÖGD sowohl für ÄrztInnen wie für Pflegepersonal aufgrund der schlechteren Bezahlung als in Krankenhäusern kaum attraktiv.

Deshalb fordern wir

- **eine Lohnerhöhung für ÄrztInnen, Pflegepersonal und SozialarbeiterInnen innerhalb des ÖGD auf die im Gesundheitssektor üblichen Vergütungen bzw. Tarifverträge,**
- **eine generell bessere finanzielle Ausstattung des ÖGD durch die Länder, verbunden mit einer Leistungsausweitung in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche (z.B. Vorsorgeuntersuchungen in Kita und Schule). Dafür sollen ggf. Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern für eine dauerhafte Finanzierung getroffen werden.**

Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken

II. Schuldnerberatung

Schuldnerberatungsstellen werden von den Ländern finanziert, aber sehr unterschiedlich. Länder und Kommunen haben ihre Finanzierung für diesen Bereich stark gekürzt. Die Schuldnerberatungsstellen, die in der Regel von den freien Wohlfahrtsverbänden betrieben werden, brauchen eine gesicherte Finanzierung. Da der Bund den Ländern und Kommunen nicht direkt Gelder zur Verfügung stellen kann, brauchen die Länder eine zusätzliche Einnahmequelle z.B. aus einer höheren Erbschaftssteuer.

Schuldnerberatungsstellen sind aber gerade bei wachsender Verschuldung der Bevölkerung wichtige Beratungsstellen, die präventiv und begleitend arbeiten müssen.

In Deutschland gibt es ca. 6,7 Mio. überschuldete Privatpersonen, die Schuldenquote der Bevölkerung liegt somit bei 9,92 %. Das Schuldenvolumen beträgt 228 Mrd. Euro. Die wenigsten kommen aus der Schuldenspirale heraus. Hauptgründe der Überschuldung sind:

6,7 Mio. überschuldete Privatpersonen in Deutschland beraten und unterstützen

Arbeitslosigkeit (19 %), Trennung, Scheidung, Tod des Partners (12 %), Erkrankung, Sucht, Unfall (12 %), unwirtschaftliche Haushaltsführung (11 %).

Die Korrelation von Armut und Überschuldung muss durch Schaffung ausreichender Einkommensverhältnisse unterbrochen werden. Dies ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der zum Rückgang von Überschuldung führen wird.

Korrelation von Armut und Überschuldung durchbrechen

Durch die Reform des Privatinsolvenzrechts zum 01.07.2014 sind die anerkannten Schuldnerberatungsstellen mit neuen Aufgaben belastet worden, gleichzeitig ist aber nicht dafür Sorge getragen worden, dass ein bedarfsgerechtes Netz von Beratungsstellen entsteht und sie personell u. finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihren präventiven und begleitenden Aufgaben gerecht werden können. Das hat dazu geführt, dass ein weiterer „grauer Markt“ von Beratungsstellen entstanden ist, die keine adäquate Hilfe für verschuldeten Menschen sind und bei denen der eigene wirtschaftliche Erfolg im Fokus der Beratung steht. In der Regel werden Beratungsstellen reaktiv in Anspruch genommen. Also erst, wenn bereits eine Verschuldung eingetreten ist. Für die präventive Arbeit fehlt den Beratungsstellen das Geld. Hierdurch könnte aber in jedem zweiten Fall die Überschuldung vermieden werden.

Überschuldung durch präventive Beratung vermeiden

Deshalb fordern wir

- **den Zugang zur Schuldnerberatung für alle überschuldeten und überschuldungsgefährdeten Menschen,**
- **die Finanzierung der Beratungsstellen durch eine höhere Erbschaftssteuer,**
- **Finanzierung eines flächendeckenden Präventionsangebotes, das als Finanzcoaching an bestehende Beratungsstellen in der Erwachsenenbildung und an Schulen angeboten werden muss,**
- **die rechtlichen Rahmenbedingungen des Privatinsolvenzrechts und der allgemeinen Schuldnerberatung müssen dahingehend verändert werden, dass eine Begleitung der Schuldner zur Pflichtaufgabe gehört. Hierbei muss der psycho-soziale Aspekt im Vordergrund stehen und es muss an den individuellen**

Schuldnerberatungsstellen besser finanzieren

Ursachen der Verschuldung gearbeitet werden um eine erneute Überschuldung zu vermeiden.

Wohnen

Immer mehr Menschen zieht es in Großstädte und Ballungsräume. Arbeit, gute Infrastruktur, vielfältige kulturelle und sportliche Angebote, aber auch Bildungsvielfalt, engmaschige Versorgungsnetze im medizinischen Bereich bis hin zur breit gefächerten Betreuung von Kindern locken in die zentralen Städte. Kommunen und Stadtverwaltungen reagieren auf diesen Trend viel zu spät und haben oftmals Immobilienhaien „das Geschäft“ überlassen. Wohnen ist teuer geworden in Deutschland. Die große Nachfrage an Wohnungen, immens steigende Baulandpreise, lange vernachlässigte Wohnungsbaupolitik, die anhaltend niedrigen Zinsen tragen zu rasant steigenden Mieten bei, die die Menschen überfordern. Als gesichert geltende Geldanlage wird das Betongold zunehmend der Spielball von Lobbyisten und Spekulanten. Es wird zwar so viel gebaut wie lange nicht mehr, Wohnungsbau und Stadtentwicklung sind aus dem langen politischen Schattendasein in den medialen Fokus gerückt, doch die Trendwende kann den steigenden Bedarf nicht so schnell kompensieren.

Mehr als 40 % – teilweise sogar bis zu 60 % – müssen die BewohnerInnen für ihr Zuhause vom Haushaltseinkommen abgeben. Je geringer das Einkommen, desto höher der Einschnitt ins Haushaltsbudget. Wer einen langjährigen Mietvertrag hat, bleibt in der Wohnung, selbst wenn sie durch Auszug von erwachsen gewordenen Kindern viel zu groß geworden ist. Ein Umzug, selbst in eine kleinere Wohnung, gleicht meist einer Mietverdopplung. Selbst bei einer energieeffizienten Wohnung mit geringen Heizkosten verbleibt eine Miete, die dem kleineren und mittleren Geldbeutel überfordert.

Politisch reagieren wir mit Mietpreispbremse, verdichteten urbanen Baugebieten, nötigen Wohngeldanpassungen und Milliarden für den wiederentdeckten sozialen Wohnungsbau. Alles wichtige und

Wohnraum nicht zum Spielball von Lobbyisten und Spekulanten machen

Steigende Mieten eindämmen

dringend benötigte Schritte mit eindeutig sozialdemokratisch geprägter Handschrift.

Es ist ein Umdenken erforderlich, welches sich langsam auch in die Debatten mischt. Wohnen ist nicht nur ein einfaches Gut, angeboten auf einem Markt, der die Preise nach Nachfrage und Angebot bestimmt. Wohnen ist ein grundsätzliches Bedürfnis für uns. Verlieren wir unser Dach über dem Kopf, verlieren wir unser zu Hause, dann sind wir gesellschaftlich ausgegrenzt. Verlieren wir unsere Heimat, unser Quartier, müssen wir unser soziales Umfeld neu entwickeln, unser soziales Netz neu knüpfen. Es ist schön, wenn man es selbst anstrebt, einen neuen Job, eine neue Stadt, neue Chancen, neue Möglichkeiten, die sich bieten, aber es ist ein gravierender Einschnitt, wenn es unfreiwillig eintritt.

Wir brauchen eine neue Gemeinwohlorientierung im Wohnungswesen wie wir dies mit dem sozialdemokratischen Projekt „Soziale Stadt“ initiiert haben. Der Markt allein regelt nicht die langfristigen Schwankungen und Zyklen. Eine soziale und nachhaltige Wohnungspolitik ist gefragt.

Deshalb fordern wir

- **verstetigte soziale Wohnraumförderung mit 5 Milliarden Euro jährlich mit dauerhaften Sozialbindungen in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen, Ländern und Bund,**
- **ressortübergreifende Strategien wie z.B. das Projekt Soziale Stadt, politische Konzepte und Förderkulissen auf allen Handlungsebenen, verstärkter Quartiersbezug,**
- **Stärkung der sozialen Funktion des Mietrechts: Mietpreispbremse bundesweit flächendeckend einführen, §5 Wirtschaftsstrafgesetz anpassen, so dass zu hohe Miete als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann, angemessene Ausgestaltung der Modernisierungumlage: Senkung der Modernisierungumlage und geltend machen des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes für Mieter und Vermieter, so dass möglichst effiziente und kostengünstige Sanierungen erfolgen, verpflichtend, nachprüfbar Angaben zur Vormiete,**

Wohnen als Grundbedürfnis der Menschen ansehen

Wirksame Maßnahmen für bezahlbares Wohnen ergreifen

rechtssichere Gestaltung des Mietspiegels auf breiterer Basis und längerem Bezugszeitraum,

- **nachhaltige und soziale Boden- und Baulandpolitik, Rekommunalisierung von Boden,**
- **starke kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Stärkung genossenschaftlichen Wohnens als Korrektiv auf dem Wohnungsmarkt,**
- **Reform der Grundsteuer, unter Berücksichtigung von demografischer Differenzierung hinsichtlich eines Steuertarifs sowie unter Berücksichtigung von Bodenmobilität bzw. Aktivierungsmöglichkeiten für Brachland, hin zu einer unverbundenen Grundsteuer,**
- **feste Verankerung der Gemeinwohlorientierung in der gesamten Wohnungswirtschaft,**
- **Prävention vor Wohnungslosigkeit,**
- **verpflichtender Erhalt der vollen Instandhaltungsrücklagen bei Veräußerung von Wohnungsbeständen.**

Der Wohnungsmarkt hat deutlich gezeigt, dass eine Selbstregulierung zu starken Verwerfungen führt. Daher ist eine gute anteilige Mischung mit dauerhaft sozialgebundenen Wohnungen unbedingt erforderlich, um sozial schwächeren, aber auch niedrigen und mittleren Einkommensgruppen einen Zugang zum Wohnungsmarkt gewährleisten zu können. Wohnen ist Daseinsvorsorge und liegt somit auch in der Mitverantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. Gerade auch Menschen, die einen erschwerten Zugang zum Mietwohnungsmarkt haben, durch Krankheit, frühere Abhängigkeiten oder andere Dinge, bietet der soziale Wohnungsmarkt einen Zugang zum Wohnen und damit wieder die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben.

Wohnungslosigkeit entsteht oft schleichend. Zuerst findet eine langsame Verschuldung statt, im weiteren Prozess werden Mietzahlungen oft erst ausgesetzt, säumig beglichen bis hin zum völligen Verdrängen und der vollständigen Zahlungsunfähigkeit. Nach Schätzungen der Wohnungslosenhilfe (BAGFW) könnten 60-70 % der Wohnungsverluste

*Sozialen Wohnungsmarkt
ausweiten*

durch präventive Maßnahmen verhindert werden. Viele Vermieter sind auch daran interessiert, ihre Mieter zu halten. Bundesweit fehlt bisher jedoch eine konkrete Erhebung. Bisher hat NRW als einziges Bundesland eine statistische Erhebung von Wohnungslosen eingeführt, andere Bundesländer denken darüber nach. Sinnvoll wäre allerdings eine bundesweite, turnusmäßige Statistik gekoppelt an den Wohn- und Mietbericht oder auch den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. **Bundesweit sollten zudem Präventionsfachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit eingerichtet werden**, um Menschen vor dem schlimmen Fall des Verlustes des vertrauten Heims zu bewahren.

Präventionsfachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit einrichten

Die hohen Baupreise in Ballungsräumen sind maßgeblich geprägt durch die Baulandpreise. Um Spekulationen um Boden und Wohnungsbauland in Zeiten von Engpässen keinen Raum zu lassen, muss **eine aktive Liegenschafts- und Bodenvorratspolitik betrieben werden**. Die konsequente Anwendung von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten oder die kooperative Baulandentwicklung durch Kommunen können hier entlastend wirken. Aber auch der **Erhalt des kommunalen Zugriffs auf Boden muss verstärkt werden. So können revolvingende Bodenfonds Kommunen beim Bodenerwerb unterstützen**, um den Boden der Spekulation zu entziehen und dadurch Handlungsoptionen für die Stadtentwicklung zu gewinnen. Wohnungspolitik wirkt immer nur langfristig. Um eine Verknappung oder ein Überangebot von Wohnungen zu vermeiden, helfen nur Langfriststrategien. Selbst der schnellste Bau, bedarf einer Bauplanung, Baugenehmigungsverfahren und einer ordentlichen Bürgerbeteiligung, wenn er nicht scheitern soll. Auch funktioniert Wohnen allein, ohne Infrastruktur, ohne Stadt, ohne Ort oder Quartier drum herum, nicht. Deswegen ist ein Umdenken, wie es in Teilen bereits gestartet ist, zu einer gemeinwohlorientierten Wohnungspolitik als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. **Soziale Quartierslösungen, Kooperationen mit Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten, das Angebot von barrierearmem Wohnraum zu geringen Mieten usw. muss stärker angereizt und belohnt werden. Wer sich für das Gemeinwohl engagiert, muss eindeutig Vorrang bei der Grundstücksvergabe erhalten oder durch steuerliche Anreize befördert werden**, denn wer einen wichtigen Beitrag für stabile Nachbarschaften, für Integration und für den sozialen

Aktive Liegenschafts- und Bodenvorratspolitik betreiben

Kommunen durch revolvingende Bodenfonds beim Bodenerwerb unterstützen

Gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik

Zusammenhalt leistet, sich durch verantwortungsvolle Quartiersentwicklung auszeichnet, trägt zum Gemeinwohl und zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft, zur Teilhabe aller bei. Wohnungs- und Quartierspolitik gehen uns alle an.